Die Marktgemeinde Waldegg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

MARKTGEMEINDE **WALDEGG**
Natur·Kultur·Wirtschaft

An das
Amt der niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bearbeiterin	Anlage	Datum
Haidl	erwähnt	5. Oktober 2026

Betrifft: Marktgemeinde Waldegg
GZ 47.910-26/01, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Waldegg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Ein Vorentwurf, erstellt von RaumRadar ZT GmbH unter der Planzahl 47.910-26/01 vom 28.09.2026, liegt bereits vor.

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Marktgemeinde entschieden, dass **eine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:
Katharina Trettler-Schiefer

MARKTGEMEINDE WALDEGG
2754 Waldegg 42
gemeinde@waldegg.gv.at
www.waldegg.gv.at
UID-Nr: ATU16225109

PARTEIENVERKEHR
MO: 8–12 Uhr, DI: 13–18 Uhr
MI und DO: 13–17 Uhr
FR: 7–12 Uhr
Tel: 02633/42285, Fax: DW-20

BANKVERBINDUNGEN
WR. NEUSTÄDTER SPARKASSE
IBAN: AT09 2026 7007 0000 0110
BIC: WINSATWNXXX

BAWAG
IBAN: AT71 6000 0000 0729 2691
BIC: BAWAATWW

Anlagen: Vorwort zum Änderungsvorhaben
Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Untersuchungsergebnisse des Screenings

Vorwort zum Änderungsvorhaben

Planungsvorhaben im Umfeld eines Leitbetriebs

Das gegenständliche Änderungsvorhaben ist Teil einer umfassenden planerischen Neuordnung des Areals rund um den Leitbetrieb Asta Elektrodraht GmbH der Marktgemeinde Waldegg. Es ist daher nicht als isolierte Widmungsmaßnahme zu verstehen, sondern steht in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der künftigen Verkehrsorganisation, vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen und der langfristigen Entwicklung des Betriebsstandortes. Ziel ist es, diese unterschiedlichen Anforderungen in einem abgestimmten räumlichen Gesamtkonzept zusammenzuführen. Die Abwicklung im Rahmen örtlichen Raumordnungsprogramms erfolgt dabei in Stufen. In einem ersten Schritt soll die gegenständliche Betriebsbaulanderweiterung in Angriff genommen werden. Sie ist Voraussetzung für die weiteren Schritte im Planungsprozess.

Ein wesentlicher Anlass für die Neuordnung ist die Reorganisation der Verkehrsanbindung, da die bestehenden Eisenbahnquerungen nicht dem aktuellen Stand der Sicherheit entsprechen und akuter Handlungsbedarf im Materienrecht des Eisenbahnwesens besteht. Vorgesehen sind die Auflassung von Eisenbahnquerungen sowie eine verbesserte Anbindung des südlich gelegenen Wohnbaulandgebietes und der im Westen gelegenen Geb-Standorte durch die Schaffung einer gemeinsamen, neuen Eisenbahnquerung. Dadurch sollen bestehende Konflikt- und Gefahrenstellen reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Erreichbarkeit der einzelnen Teilräume dauerhaft verbessert werden. Die künftige Verkehrsführung ist dabei so zu entwickeln, dass sie sowohl den Anforderungen der Wohnbevölkerung als auch jenen des Betriebsverkehrs gerecht wird und sich funktional in das übergeordnete Straßennetz einfügt. Planungen im Eisenbahn- und Straßenwesen laufen bereits.

Parallel dazu sind Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen, die zu einer Auflassung des bestehenden Werkskanals führen sollen. Für den Werkskanal und die davon betroffenen Flächen ist im nachgelagerten Planungsprozess eine geeignete Nachfolgewidmung zu bestimmen. Diese Festlegung soll auf Grundlage der künftig tatsächlich vorgesehenen Funktionen, der wasser- und naturschutzfachlichen Anforderungen sowie der übergeordneten Ziele der Gemeindeentwicklung erfolgen. Mit dem gegenständlichen Änderungsvorhaben wird dieser späteren Beurteilung nicht vorgegriffen.

Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der ökologischen Aufwertung steht die Sicherung und Stärkung des Betriebsstandortes im Mittelpunkt. Der Leitbetrieb besitzt für die Gemeinde und die Region eine besondere Bedeutung. Zugleich stehen strategische Entscheidungen über seine weitere Entwicklung an. Im Interesse einer positiven Gemeindeentwicklung sollen daher verlässliche und zukunftsfähige räumliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine nachhaltige Entwicklung am Standort ermöglichen und dazu beitragen, dass anstehende betriebliche Entscheidungen zugunsten des Standortes und der Gemeinde getroffen werden können.

Die planerische Umgestaltung des Gesamtareals hat diese Zielsetzungen ausgewogen miteinander zu verbinden. Betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten sind ebenso zu berücksichtigen wie Sied-

lungsverträglichkeit, Verkehrssicherheit, Natur- und Gewässerschutz, Landschaftsbild und ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Das gegenständliche Änderungsvorhaben bildet einen Baustein dieses Prozesses. Die weiteren Planungsschritte sollen fachlich aufeinander abgestimmt, transparent dokumentiert und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und sonstigen Planungsträgern durchgeführt werden.

01.10.2026, Maria Enzersdorf
RaumRadar ZT GmbH

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Waldegg

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***RaumRadar ZT GmbH*** unter der Planzahl 47.910-26/01 am 1.Oktober 2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:* **ÄP 1**	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Keine Zonen in der Gemeinde
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegrenze ausreichend	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt -keine relevanten Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	Es gibt einen kleinregionalen Strategieplan, jedoch nicht relevant
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden, aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	Nicht vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP1: Überlagerung mit HQ100, HQ30
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	****	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	****	Keine Überlagerung
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1: randliche Überlagerung mit 1-10 ha
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Keine Angaben
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP1
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebietes	ÄP1: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet: Hohe Wand – Dürre Wand
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	Keine Überlagerung
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Keine Überlagerung
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP1: Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Keine Überlagerung

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP1: Konsultation vorgesehen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		**Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten**
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP1
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☒	ÄP1
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	☐	
Straßenbauabteilung	☒	ÄP1
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP1
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Umwidmung von private Verkehrsfläche (Vp) in Bauland-Betriebs-gebiet (BB), Grüngürtel (Ggü)-Siedlungsgliederung und deren Entfall über Grünland-Wasserfläche (Gwf) Sowie	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit - Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax - Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand – Dürre Wand (gesamtes Gemeindegebiet), - Überlagerung von Waldflächen (Gem. WEP: Nutzfunktion als Leitfunktion) → Standortgebundener Widmungseingriff zur Absicherung des Betriebsstandortes → Variantenprüfung im Rahmen eines Umweltberichts auf Basis einer Naturverträglichkeitsprüfung durch Büro Lacon vorgesehen → Waldflächen: Konsultation vorgesehen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Ausstrahlungswirkungen Teil der naturschutzfachlichen Untersuchung (Naturverträglichkeitsprüfung)

	Umwidmung von Grüngürtel (Ggü)-Siedlungsgliederung in Bauland-Betriebs-gebiet (BB) und Grünland-Wasserfläche (Gwf) Grd.Nr: 1002/7, 141/7, 160 KG Wopfing, KG Waldegg	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Gegenstand der naturschutzfachlichen Untersuchung (Naturverträglichkeitsprüfung)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	- Überlagerung mit HQ100 und HQ30 (Konsultation vorgesehen) → Hochwasserfreistellung durch wasserbautechnisches Projekt vorgesehen; Umsetzung bis zur Beschlussfassung in Abstimmung mit Widmungsverfahren. - Überlagerung mit 1-10 ha im Randbereich → Stellungnahme durch wasserbautechnisches Büro vorgesehen im Rahmen der Hochwasserfreistellung - Mäßig feuchte Bodenverhältnisse (gem. E-Bod) ➔ Kein Widerspruch zu natürlicher Baugrundeignung (keine naßen Bodenverhältnisse)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☐	☒	- Hochwasserfreistellung erfolgt auf Basis wasserrechtlicher Vorgaben (keine Verschlechterung für Dritte bzw. andere Standorte)
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte (*)	☐	☐	☒	- Widmungseingriff Teil des Gesamtprojektes, die Verkehrsanbindung in Oed neu zu regeln, um die unsicheren Eisenbahnüberquerungen durch eine verkehrssichere Lösung zu ersetzen

						➔ Zukünftige Reorganisation der Verkehrsanbindung auch abhängig von der Reorganisation der betrieblichen Struktur, da Flächen des Eigentümers des Betriebes in Anspruch genommen werden - Flächen/Bodenverbrauch → nähere Untersuchung im Rahmen des Umweltberichts im Zuge der Auflage (Teil der Variantenprüfung) - Auswirkungen auf Verkehrszahlen Baulanderweiterung generell und an LB 21 möglich → nähere Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes (Variantenprüfung)
		- Lärm	☐	☒	☐	keine ortsunüblichen Lärmemissionen abzuleiten; Erweiterung bestehender Betriebsbaulandstandort
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten; Erweiterung bestehender Betriebsbaulandstandort
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	- Zeitnahe Neuregelung der Verkehrsanbindung über Bahngrund unumgänglich: Zur Entschärfung der unzufriedenstellenden Situation der derzeitigen Eisenbahnquerungen erfolgt die Erschließung des Betriebsstandortes über die bereits gewidmete Verkehrsfläche im Osten (Hinweis: Eine Überarbeitung der Anbindung ist im Gang, die voraussichtlich

						auch eine Abänderung des Verkehrsflächenverlaufs nach sich zieht). → Nähere Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes, Planungskonsultation
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Im Zuge des Widmungseingriffs soll auch eine Brückenverbindung zum Bahnhof hergestellt werden, der die fußläufige Anbindung an die Bahnhaltestelle deutlich verbessert
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Siehe "Verkehrsabwicklung/MIV" durch die geplante neue Anbindung im Osten und Änderung der innerbetrieblichen Verkehrsabläufe wird Voraussetzung zur Verbesserung der unzufriedenstellenden Verkehrssituation (Eisenbahnquerungen) → Nähere Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes, Planungskonsultation
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☐	☒	nähere Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes; es handelt sich um eine Erweiterung eines bestehenden Betriebsstandortes
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	nähere Untersuchung im Rahmen des Umweltberichtes

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Nur 1 Änderungspunkt ÄP1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Siehe Tabelle 2 – keine kumulativen Auswirkungen, da nur 1 Änderungspunkt
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Siehe Tabelle 2 – keine kumulativen Auswirkungen, da nur 1 Änderungspunkt
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Marktgemeinde Waldegg

Screening / Scoping

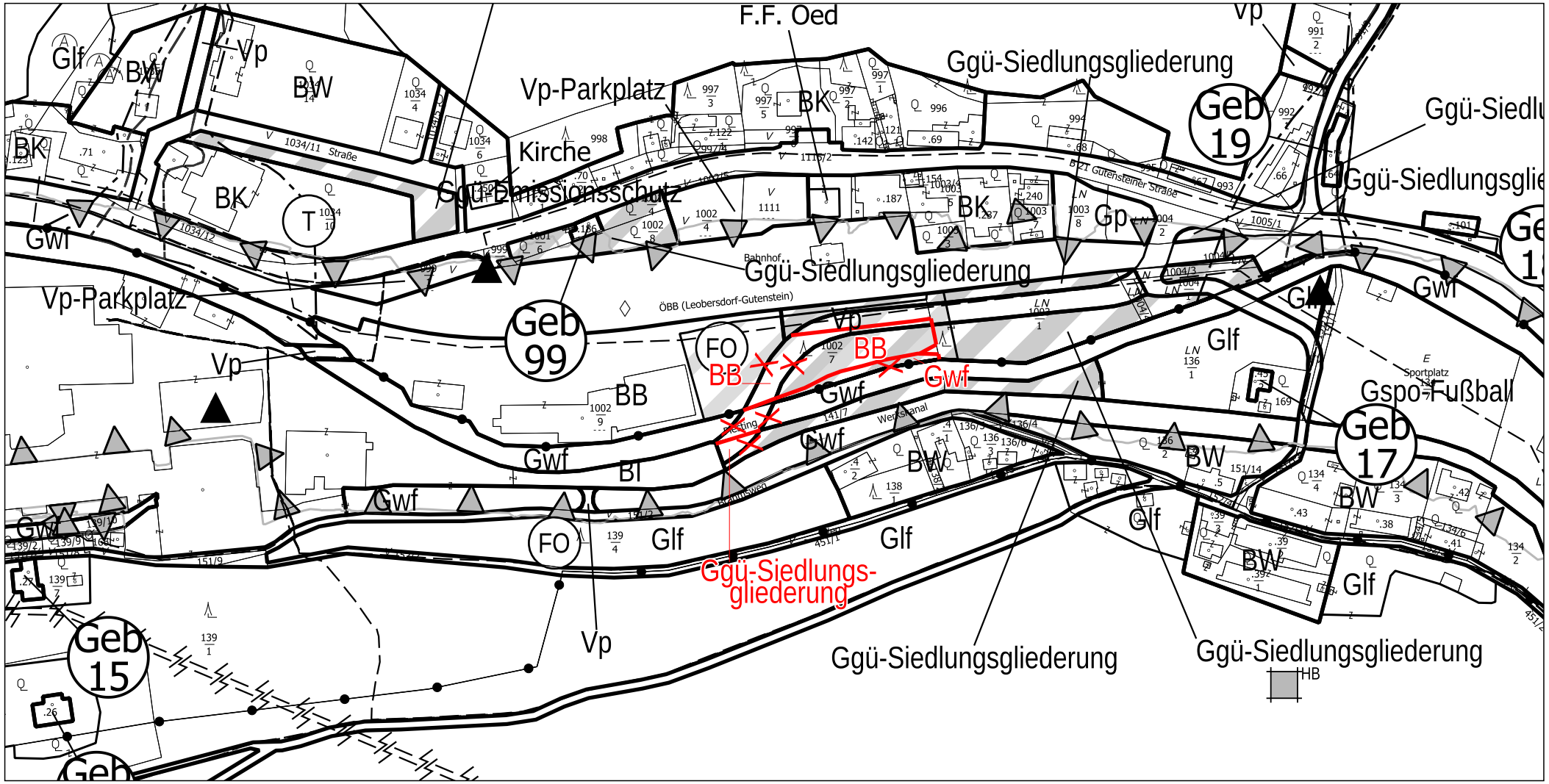

Änderungspunkt 1

Plannummer: 47.910-26/01 Stand: 2026-09-28

1:2.500 DKM Stand: © BEV 2007

RaumRadar ZT GmbH
Südstadtzentrum 2/1a
2344 Maria Enzersdorf

Prüfung der Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 25 NÖ ROG

Gemäß § 25 Abs. 4, 3. Satz NÖ ROG 2014 wurden die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. §25a NÖ ROG 2014 geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Waldegg (GZ: 47.910-26/01) **nicht** als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Dies ergibt sich daraus, dass sich die Widmungsfläche innerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen findet (Europaschutzgebiet). Zudem liegt eine Überflutungsgefährdung vor, die im Rahmen der Abwicklung des Verfahrens näher zu behandeln ist.

Daher ist das Verfahren im Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Maria Enzersdorf, 01.10.2026

Mag. DI Markus Karner

Ziviltechniker und Geschäftsführer RaumRadar ZT GmbH

ZUSAMMENSCHAU
SCREENING-FORMULAR 3 - ABSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN
SCOPING-FORMULAR 2 - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN

der **Marktgemeinde Waldegg**

lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Planverfasser:
RaumRadar ZT GmbH

Plannummer: 47.910-26/01
Datum des Plans: 28.09.2026

AUSWIRKUNGEN[1]
voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von

Nr.	was wird festgelegt	Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich: Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität	Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstiger Merkmale	Erläuterung, nähere Hinweise etc.	AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN: werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen: was wird untersucht?	Methode	ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
ÄP1	Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes (BB) und Entfall von Verkehrsfläche-privat, Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Verbreiterung der Grünland-Wasserfläche Grd.Nr: 1002/7, 141/7, 160 KG Wopfing, KG Waldegg	~	~	0	~	0	~	~	~	~	Schutzgutbezogene Untersuchung: Änderungsfläche und angrenzende Flächen in Europaschutzggebiet/Artenschutz; Hydrologische Untersuchung; Betroffenes örtliches und übergeordnetes Verkehrsnetz; Sichtbarer Landschaftsraum bzw. Ortsraum; Bewertet werden Bestand, Nullvariante und Planvarianten sowie direkte, indirekte und kumulative Wirkungen	**1** Natura 2000, Lebensräume und Arten **2** Landschaftsschutzgebiet,Landschaftsbild, Ortsbild und Erholung **3** Wald und Waldfunktionen **4** Oberflächengewässer, Grundwasser, Hochwasser und Hangwasser **5** Verkehrserschließung, Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit **6** Bevölkerung, Gesundheit und betriebliche Immissionen **7** Boden, Baulandbedarf, Flächenverbrauch und Versiegelung **8** Klima, Grünraumvernetzung und Oberflächenwassermanagement **9** Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen	**1** NÖ NSchG 2000 §§ 9, 10 und 18; Europaschutzgebietsverordnung; NÖ Artenschutzverordnung **2** NÖ NSchG 2000 § 8; NÖ ROG 2014 **3** Forstgesetz 1975 §§ 17 ff.; Waldentwicklungsplan **4** WRG 1959; NÖ ROG 2014 § 15 **5** NÖ ROG 2014 §§ 14 und 15; einschlägige straßenrechtliche Vorgaben **6** NÖ ROG 2014 §§ 2 und 14; einschlägige Lärm- und Luftqualitätsvorgaben **7** NÖ ROG 2014 §§ 2, 14 und 25 **8** NÖ ROG 2014 § 14 **9** NÖ ROG 2014 §§ 4, 24 und 25	**1** Erhaltungsziele und Schutzgüter; Lebensraumtypen und Arten; Habitatpotenzial; direkte, indirekte und kumulative Wirkungen → Naturverträglichkeitsprüfung / - erklärung **2** Prägende Elemente, Sichtbeziehungen, Erholungsfunktion, Baukörper, Höhen, Beleuchtung und Eingrünung → Naturverträglichkeitsprüfung / - erklärung; Sichtbeziehungsanalyse Landschaftsbild/Ortsbild **3** Waldstatus, Waldfunktionen, Rodungsbedarf, Waldrandwirkungen und Vermeidungsalternativen ➔ Berücksichtigung Rückmeldung Bezirksforstbehörde **4** Gewässerfunktion, Abfluss und Rückhalt, Versickerung, Grundwasser, HQ100/HQ300, Hangwasser und stoffliche Risiken ➔ Hydrologische Untersuchung **5** Bestands- und Zusatzverkehr einschließlich Schwerverkehr; Leistungsfähigkeit, Anschlussqualität, Erschließungsvarianten und Unfallrisiko ➔ Abschätzung zusätzliches Verkehrsaufkommen und Verkehrsflussveränderung	**1** Auswertung der Schutzgebietsunterlagen; Ortsbegehung; erforderlichenfalls saisonal geeignete Erhebungen und Naturverträglichkeitsprüfung **2** Fotodokumentation, repräsentative Blickpunkte und nachvollziehbare Sichtbarkeitsanalyse **3** GIS-Auswertung, Waldentwicklungsplan und forstfachliche Konsultation **4** Auswertung vorhandener Gefahren- und Gewässerdaten; hydrologische bzw. hydraulische Beurteilung; Konsultation Wasserbau **5** Aktuelle Verkehrsdaten bzw. Zählung; Fahrtenabschätzung; Leistungsfähigkeits- und Sicherheitsbeurteilung **6** Rezeptoranalyse; bei relevanten Wirkungen fachliche Emissions- bzw. Immissionsprognose **7** GIS-Flächenbilanz; Boden- und Bonitätsdaten; Baulandbilanz; Variantenmatrix **8** GIS- und Klimacheck; Prüfung der Anforderungen an Grünraum und Oberflächenwasser **9** Plan- und Projektregister; GIS-Überlagerung; qualitative und soweit möglich quantitative Gesamtbewertung; Bewertungsmatrix	Detaillierungsgrad und Bewertung Ausgangszustand, voraussichtliche Entwicklung ohne Durchführung der Planung und alle vernünftigen Planvarianten sind vergleichbar darzustellen. Zu beurteilen sind sekundäre, kumulative, synergetische, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende sowie positive und negative Wirkungen und deren Wechselwirkungen. Die Erhebungszeiträume, Datenquellen, Annahmen, Unsicherheiten und Schwierigkeiten sind zu dokumentieren. Quantitative Untersuchungen sind insbesondere für Verkehr, Flächeninanspruchnahme und Wasserhaushalt durchzuführen, soweit belastbare Daten verfügbar sind. Für erhebliche negative Wirkungen sind Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie überprüfbare Monitoringindikatoren festzulegen. Die Natura-2000-Verträglichkeit ist anhand der konkreten Erhaltungsziele gesondert nachvollziehbar zu beurteilen.

[1] *Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:*

0	*keine oder unerhebliche Auswirkungen*
+	*erhebliche positive Auswirkungen*
-	*erhebliche negative Auswirkungen*
~	*marginale negative Auswirkungen*

PLANUNGSABSICHTEN der **Marktgemeinde Waldegg** lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms Planverfasser: RaumRadar ZT GmbH Plannummer: 47.910-26/01 Datum des Plans: 28.09.2026		**AUSWIRKUNGEN**[1] voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von										AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
					Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich											
Nr.	was wird festgelegt	Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität	Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstiger Merkmale	Erläuterung, nähere Hinweise etc.	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
														6 Schutzbedürftige Nutzungen; Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe, Geruch, Erschütterungen und Betriebsrisiken ➔ Erhebung sensibler Nutzungen bzw. Widmungen im Umfeld und Abschätzung der Auswirkungen (qualitativ) **7** Flächenbilanz, Bodenfunktionen und -bonität, Neuversiegelung, Baulandreserven, Bedarf und flächensparende Alternativen **8** Versickerung, Grünraumvernetzung ➔ Hydrologische Analyse **9** Nullvariante; Standort-, Abgrenzungs- und Erschließungsvarianten; Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten		

Tabelle 2: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die kumulativen Auswirkungen

KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
-	-	-	-	Nur 1 Änderungspunkt; keine kumulativen Auswirkungen	-